Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Schrottplatzes

vom 16.04.2025

Betreiber: Rhein-Main-Rohstoffe GmbH

am Standort: Industriestraße 1
57076 Siegen

Die Firma Rhein-Main-Rohstoffe GmbH betreibt am oben genannten Standort einen Schrottplatz (Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	05.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	3,0 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,5 Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht mehr notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.